



Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich (V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Hausen am Albis

Schule: Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen

Kindergarten

Primarschule

Tagesstrukturen

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeit

ten Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Kiri Adamski und Sibylle Müller

Funktion: Schulleiterinnen der Primarschule Hausen am Albis

Telefon: 044 764 80 33

Mail: s.mueller@primarhausen.ch

Überarbeitetes Schutzkonzept, gültig ab: 21. Februar 2022



Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Sibylle Müller, Kiri Adamski		Durch: SL/PSP
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	Kurzbeschreibung: Mitteilung der Eltern an die Klassenlehrperson und Schulleitung		Durch: SL/PSP
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	Kurzbeschreibung: Die Lehrkräfte und Eltern melden positive Fälle an die Schulleitung		
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	Kurzbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> – Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen. – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. 		Durch: SL



Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online)		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Kurzbeschreibung: Die Lehrpersonen lüften in der Mitte der Lektion und in den Pausen.		Durch: SL
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige			Durch: LP
Krankheitsfälle in der Schule			
– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Beschrieb des Vorgehens, wenn eine Person in der Schule Krankheitssymptome zeigt (Isolation, Information Erziehungsberechtigte etc.).</p> <p>Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen Information an die Eltern Isolation des Kindes Heimweg antreten in Absprache mit den Eltern</p>		



Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse 	<p>5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.</p> <p>Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.</p>		
Schul- und Klassenanlässe			
<p>Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden 		<p>Durch: SL</p>
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
<p>Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr</p>			



Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.		Durch: SL
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)			Durch: SL
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt		
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Kurzbeschreibung: Das Material steht in jedem Zimmer und beim Schulhauseingang zur Verfügung.		Durch: SL